



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kooperationspartner:innen,

bei den Sozialtherapeutischen Hilfen der Erlacher Höhe leben die Bewohner:innen **unter menschenwürdigen und entwicklungsfördernden Bedingungen in ihrem eigenen Wohnraum**, der nach Möglichkeit eine eigene Nasszelle hat. Sie leben dabei weiterhin in Gemeinschaft, genießen aber den Schutz einer Einrichtung.

Unsere Zielgruppe sind Menschen in besonderen Lebenslagen (ohne Wohnung / aus einer Einrichtung entlassen ...), die mit sozialen Schwierigkeiten (Sucht / Schulden / Zugang zum Arbeitsmarkt / beschränkte Teilhabemöglichkeiten / Straffälligkeit / Gesundheitsfürsorge ...) verbunden sind, die die Betroffenen nicht aus eigener Kraft (Geld / Familie ...) überwinden können. Wenn sie dann auch noch ein Suchtproblem vollends überwinden wollen, dann sind sie bei uns richtig.

Unsere Therapeutischen Wohngemeinschaften in Backnang und Murrhardt sind **ambulante Wohnprojekte**. Damit liegt die Zuständigkeit für eine Kostenübernahme beim Sozialamt des Landkreises, in dem die/der Leistungsberechtigte vor ihrem/seinem stationären Aufenthalt zuletzt gelebt hat. Wohngeldbezug ist möglich.

Maßnahmen zur **Arbeitsförderung oder Tagesstruktur** müssen durch andere Angebote abgedeckt werden. Hier bieten die Erlacher Arbeitshilfen unseren Bewohner:innen ein einjähriges, **sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis** auf Mindestlohnbasis an. Bei Vollzeitbeschäftigung wird damit gegebenenfalls wieder ein Zugang zu SGB III Leistungen erworben.

Aufnahmevoraussetzung sind immer der **Abstinenzwille** und **die Bereitschaft an sich zu arbeiten**.

Die Menschen sollten grundsätzlich zu einem selbständigen Leben in der Lage sein, gegebenenfalls mit Unterstützung und Anleitung einen Haushalt führen können, für die eigene Gesundheit und Sicherheit sorgen können, und die langfristige Perspektive haben, wieder in eigenem Wohnraum zu leben und auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Nur dann macht das ambulante Setting, auch wenn es intensiv betreut wird, Sinn. Kann dies jemand nicht mehr, so würde sich die Sozialtherapie Helle Platte in Großlarch an bieten.

Um Menschen, die keinen eigenen Wohnraum haben oder ihren Wohnraum künftig nicht mehr nutzen können, an uns zu vermitteln, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Menschen, die ihr Leben mit Unterstützung selbstbestimmt führen können, in vielen Lebensbereichen (vor allem beim Thema Abstinenz) aber (anfangs) in erheblichem Umfang der Anleitung und Unterstützung bedürfen, vermitteln Sie in eine unserer **Therapeutischen Wohngemeinschaften in Backnang oder Murrhardt**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 4.3**
Unser Ansprechpartner Dominique Roßwog ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Besitzen diese Menschen die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geforderten Fähigkeiten (noch) nicht, und bedürfen daher einer planmäßig angelegten, sich über den Arbeitstag erstreckenden Förderung, so vermitteln wir sie in ein **Arbeitsangebot unserer Arbeitshilfen**. Zu beantragen



sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 3.1**
Auch hierbei ist Ihnen unser Ansprechpartner Dominique Roßwog gerne behilflich.

Menschen, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen, und (zumindest) in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten der täglichen Versorgung benötigen, vermitteln Sie in unser stationäres Hilfsangebot mit interner Tagesstruktur **Helle Platte**. Zu beantragen sind hier beim Sozialamt Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII / Leistungstyp **LT III 1.4**

Unser Ansprechpartner Klaus Engler ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Dem Antrag ist in der Regel ein **formloser anspruchsbegründender Bericht** einer Fachkraft beizufügen. Aus diesem muss hervorgehen, dass die/der Leistungsberechtigte in einer „besonderen Lebenslage ist“ (Wohnungslosigkeit / Entlassung aus einer Einrichtung), und dass damit „soziale Schwierigkeiten“ verbunden sind (Überschuldung / Arbeitslosigkeit / gesundheitliche Versorgung ...), die die/der Betroffene „nicht aus eigener Kraft überwinden kann“. Nutzen Sie unseren **Kurzantrag**.

Obwohl bei Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII auf eine Eigenbeteiligung verzichtet wird, will das Sozialamt einen formellen **Sozialhilfeantrag** (das Formular steht i.d.R. als Download zur Verfügung).

Das Sozialamt muss wissen, wo sich die/der Leistungsberechtigte **zuletzt „gewöhnlich aufgehalten“ hat**. Zuständig ist nämlich der Landkreis, in dem jemand lebt bzw. gelebt hat, bevor er in eine stationäre Einrichtung (Haft / Therapie) kam.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Klaus Engler
Abteilungsleitung | Diakon
Telefon: 07193 57-122
klaus.engler@erlacher-hoehe.de
Fax: 07193 57-120

Dominique Roßwog
Aufnahmekoordination | Sozialarbeiter B.A.
Telefon: 07191 953326 | Mobil: 0172 6668549
dominique.rosswog@erlacher-hoehe.de
Fax: 07191 6713

Stand: April 2024